

„Kunden werben Kunden“ – Teilnahmebedingungen:

Stand: Juni 2018

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Strom- oder Erdgaskunden von meine StadtEnergie.
- Es kann jede volljährige Privatperson geworben werden, die innerhalb des Versorgungsgebietes (dies kann online über den Preisrechner von meine StadtEnergie getestet werden) von meine StadtEnergie wohnt und innerhalb der letzten sechs Monate kein Strom- oder Erdgaskunde bei meine StadtEnergie war. Sich selbst zu werben wird nicht anerkannt.
- Ein Werber wird nur für maximal zehn geworbene Personen pro Jahr prämiert. Der Werber und der Geworbene dürfen nicht im selben Haushalt leben.

Voraussetzungen für die Zusendung der Prämie an den Werbenden

- Die Voraussetzung für die Zusendung bzw. die Bestätigung der ausgewählten Prämie ist das Zustandekommen eines Liefervertrages zwischen dem Geworbenen und meine StadtEnergie. Dieser Liefervertrag beinhaltet eine Lieferdauer von mindestens 12 Monaten. Der Neukunde darf den Liefervertrag nicht innerhalb des ihm zustehenden Widerrufsrechts gegenüber der meine StadtEnergie widerrufen.
- Empfehlungen müssen schriftlich erfolgen
- Nennen mehrere Werber denselben Neukunden, bestimmt die Reihenfolge der eingegangenen Anträge den Anspruch auf die Prämie.
- Für den Fall, dass der geworbene Neukunde zwei Verträge (zum Beispiel einen Strom- und einen Erdgasvertrag) abschließt, erhält der Werber die Prämie nur einmalig.
- Zeitpunkt der Prämienzahlung: Die Zusendung bzw. die Bestätigung der Prämie erfolgt nach Eingang der Belieferungsbestätigung des Geworbenen.

Pflichten des Werbers

- Der Werbende verpflichtet sich vor jedem Versand einer Empfehlung sicherzustellen, dass der jeweilige von ihm geworbene Empfänger mit dem Empfang der Vertragsunterlagen sowie der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme im Rahmen der „Kunden werben Kunden“-Aktion durch meine StadtEnergie einverstanden ist.
- Für den Fall, dass die auf Veranlassung des Werbenden angesprochene Person Ansprüche wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung bzw. unaufgeforderter Kontaktaufnahme geltend machen, stellt der Werbende meine StadtEnergie insoweit von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt bleibt meine StadtEnergie vorbehalten.
- Bei Nichtbeachtung der oben genannten Punkte wird meine StadtEnergie den Werbenden mit sofortiger Wirkung aus dem „Kunden werben Kunden“-Programm ausschließen.

Sonstiges

- meine StadtEnergie behält sich das Recht vor Neukunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit Ablehnung des Neukunden verfällt die Verpflichtung zur Übersendung der Prämie.
- Die Barauszahlung der Prämie bleibt ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise

Mit der Teilnahme an „Kunden werben Kunden“ erkennen Sie die aufgeführten Teilnahmebedingungen an.